



## **Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Prozessgestaltung in der Laufbahnberatung**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge  
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW  
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

## 1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Prozessgestaltung in der Laufbahnberatung des Departements Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## 2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Prozessgestaltung in der Laufbahnberatung werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## 3. Zulassung

### 3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen Vorgängerschulen.

Des Weiteren müssen folgende Kompetenzen vorliegen:

- 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.
- Berufliche Zielsetzung im Bereich (IV-)Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.
- Eine hohe Selbstreflexions- und Lernbereitschaft und die Motivation, im Laufe der Weiterbildung die eigenen Beratungskompetenzen weiterzuentwickeln.
- Motivation und Bereitschaft, sich in die Studiengruppe zu integrieren und inhaltliche Beiträge zu leisten.
- Ein hohes Mass an Selbstorganisation im Rahmen des 'Blended Learning Design' der Weiterbildung.
- Solide Grundkenntnisse in Englisch für das Verständnis von englischsprachigen Fachtexten und anderen Lernmedien.
- Eigeninitiative in Bezug auf den Einstieg in das Tätigkeitsfeld der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.
- Möglichkeit und Bereitschaft, eigene Beratungsfälle aus dem privaten und beruflichen Kontext einzubringen.
- Motivation und ausreichende Belastbarkeit zur Absolvierung eines zwei- bis fünfjährigen berufsbegleitenden Studiums (inkl. Praxiserfahrung).
- Zeitliche Verfügbarkeit in Bezug auf die beruflichen und privaten Verpflichtungen; Erfahrungswert: Aufwand für die Weiterbildung entspricht einem Arbeitspensum von ca. 20-40 Stellenprozenten (inkl. Vorbereitung und Leistungsnachweise).
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

### 3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschlussdiplom eines Bildungslehrgangs einer höheren Fachschule (HF), einer Berufsprüfung (eidg. Fachausweis) oder einer höheren Fachprüfung (eidg. Diplom) im Bereich arbeitsweltbezogene Beratung oder Coaching – z.B. Personen mit Abschluss als Berater/in im psychosozialen Bereich (Höhere Fachprüfung HFP), HR-Fachmann/-Fachfrau mit Fachrichtung Beratung (Berufsprüfung BP), betriebliche/r Mentor/in (BP), Job-Coach/in Arbeitsintegration (BP), Sozialpädagoge/in (eidg. Diplom Höhere Fachschule HF) bzw. entsprechende Vorgängertitel.
- 5 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten.
- Berufliche Zielsetzung im Bereich (IV-)Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.
- Eine hohe Selbstreflexions- und Lernbereitschaft und die Motivation, im Laufe der Weiterbildung die eigenen Beratungskompetenzen weiterzuentwickeln.
- Motivation und Bereitschaft, sich in die Studiengruppe zu integrieren und inhaltliche Beiträge zu leisten.
- Ein hohes Mass an Selbstorganisation im Rahmen des 'Blended Learning Design' der Weiterbildung.
- Solide Grundkenntnisse in Englisch für das Verständnis von englischsprachigen Fachtexten und anderen Lernmedien.
- Eigeninitiative in Bezug auf den Einstieg in das Tätigkeitsfeld der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.
- Möglichkeit und Bereitschaft, eigene Beratungsfälle aus dem privaten und beruflichen Kontext einzubringen.
- Motivation und ausreichende Belastbarkeit zur Absolvierung eines zwei- bis fünfjährigen berufsbegleitenden Studiums (inkl. Praxiserfahrung).
- Zeitliche Verfügbarkeit in Bezug auf die beruflichen und privaten Verpflichtungen; Erfahrungswert: Aufwand für die Weiterbildung entspricht einem Arbeitspensum von ca. 20-40 Stellenprozenten (inkl. Vorbereitung und Leistungsnachweise).
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

### 3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen gemäss Zulassungsbedingungen.
- Reflexion der persönlichen Voraussetzungen für die Weiterbildung
- Auseinandersetzung mit dem Berufsbild und Arbeitsgebiet

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben.

### 3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über die Zulassung. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Kurs- / Studienleitung behält sich vor, zugunsten einer sinnvollen Durchmischung der Teilnehmenden davon abzuweichen.

### 4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 12 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiedauer beträgt 2 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

### 5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Über die definitive Anrechnung entscheidet die Studienleitung.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

### 6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Laufbahngestaltung über die Lebensspanne	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Narrative und integrative Methoden (II)	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	2
Berufliche Eingliederung und Job-Coaching	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	2
Psychische Gesundheit und Ressourcenaktivierung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Kollegiale Fallberatung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	2

### 7. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

### 8. Präsenzplicht

Für den Zertifikatslehrgang ist eine Präsenz von 80 % obligatorisch.

### 9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

## 10. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 12 Credits erworben wurden.

## 11. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

## 12. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies in Prozessgestaltung in der Laufbahnberatung“ verliehen.

## 13. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 04.12.2026 in Kraft.

## 14. Erlassinformationen

### 14.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	Leitung Stabsstelle Koordination Weiterbildung IAP
Beschlussinstanz	DirektorIn
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

### 14.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	24.04.2025	DirektorIn	04.12.2026	Originalversion